

Die Zisterzienser im Schwäbischen Reichsprälaten-Kollegium¹

Die Geschichte der Orden und Klöster ist vorwiegend unter dem Gesichtspunkt der Kirchengeschichte, näherhin auch der Frömmigkeitsgeschichte, behandelt worden, wobei auch der Kunst- und Kulturgeschichte große Bedeutung beigemessen wurde. In neuerer Zeit kommen sozial- und wirtschaftsgeschichtliche Untersuchungen einzelner Klöster hinzu. Auffallend ist demgegenüber, daß die Orden und Klöster der Neuzeit – ganz im Gegensatz zu denen des Mittelalters – von der politischen und Verfassungsgeschichte geradezu vernachlässigt werden. So entsteht der Eindruck, als hätten sich die Äbte und ihre Konvente nach den Reformen in der Folge des Konzils von Trient nur noch mit dem Kult, barocker Bautätigkeit und bestenfalls bestimmten Wissenschaften beschäftigt. Das eingehende Studium der Klosterarchive erweist indes eine erstaunliche Kontinuität vom Mittelalter bis zum Ende des Reiches, ein Ineinander-verschränktheit von spiritualia und temporalia, von geistlicher Führungskraft und nachdrücklicher Ausübung politischer Rechte. Für diese Eigentümlichkeit des Reiches war in der Geschichtswissenschaft des 19. Jahrhunderts – sowohl in der profanen wie der Kirchengeschichte – das Verständnis verlorengegangen. In der neueren Forschung ist eine Aufwertung längst im Gange, doch wo vom Reich die Rede ist, sind meist nur die Fürsten, wo von der Reichskirche, die Bischöfe gemeint.

Mit den Schwäbischen Reichsprälaten, um die es hier geht, greifen wir eine Gruppe sui generis, begabt mit einem eigenen Status in der Verfassung des Reiches. Es handelt sich um die Inhaber von geistlichen Herrschaften, Äbte und Äbtissinnen von besonders privilegierten Klöstern – neben Zisterziensern vor allem Benediktiner und Prämonstratenser; darauf gehe ich gleich näher ein. Diese Prälaten schlossen sich im Laufe des 16. Jahrhunderts im Schwäbischen Reichsprälaten-Kollegium zusammen. Und so ist es die Zeit vom 16. Jahrhundert bis zum Ende des Alten Reiches, die ich im folgenden behandeln werde. Wichtig ist, daß die Reichsprälaten Mitglieder des Fürstenrats im Reichstag waren, aber keinen Fürstenrang hatten. Das wird nämlich oft verwechselt. Das heißt, sie übten nicht wie die Fürsten jeder eine eigene Stimme, also sogenannte Virilstimmen aus, sondern wie die Reichsgrafen eine gemeinsame Stimme, eine sogenannte Kuriastimme. Hingegen hatte im Schwäbischen Kreis, und zwar im Kreistag, jeder Reichsprälat sein eigenes Votum. Zum Fürstabt von Kempten, der die Reichsprälaten im Reichstag mitvertreten hatte, ergab sich eine gewisse Distanz, nachdem er diese Funktion mit Hinweis auf seine Virilstimme niedergelegt hatte. Damit gingen auch soziale Unterschiede einher, denn der Fürstabt und seine Konventualen waren ebenso wie die Kanoniker von Stifts-

¹ Dieser Vortrag wurde am 30. Juli 1984 in Weingarten bei der Studientagung des Geschichtsvereins der Diözese Rottenburg-Stuttgart über »Die Zisterzienser« gehalten. Der Text wurde kaum verändert und durch Anmerkungen und ein Literaturverzeichnis ergänzt. Archivalische Belege sind der in Arbeit befindlichen Untersuchung über die Schwäbischen Reichsprälaten vorbehalten. Vorerst sei verwiesen auf REDEN-DOHNA, Reichsstandschaft und Klosterherrschaft (siehe das Literaturverzeichnis am Schluß).

und Domkirchen adeliger Herkunft. Die weiblichen Angehörigen des Adels bevorzugten die gefürtesten Damenstifter Lindau und Buchau, die als freiweltliche Stifter dem Prälatenkollegium ebenfalls nicht angehörten.

Es ist allgemein üblich, die Kirche des Heiligen Römischen Reiches als Adelskirche zu bezeichnen. Dabei wird in der Regel übersehen, daß jedenfalls in der Neuzeit die Reichsprälaten als Söhne bzw. Töchter von Bauern und Bürgern einen Teil der Reichskirche verkörperten, der nicht als Adelskirche betrachtet werden kann. Lediglich im Zisterzienserinnenkloster Gutenzell hielt man an der mittelalterlichen Tradition fest, die Äbtissinnen überwiegend aus ritterschaftlichen Familien zu wählen. Man kann sagen, daß in diesen Klöstern soziale Mobilität stattfand wie nirgends sonst im ständisch gegliederten Reich, dessen soziale Verkrustung oft überbetont wird. Über Mönchsgelübde und Abtwahl stiegen Untertanen auf zur Herrschaft, zum Stand eines Reichsprälaten, der den Vorrang hatte vor den Reichsgrafen und natürlich vor den landsässigen Prälaten. Eine adelige Äbtissin von Heiligkreuztal mußte der bürgerlich geborenen Reichsäbtissin von Baidt den Vorrang lassen. Solche Rangfragen wurden früher oft belächelt. Sie sind aber wichtig, weil sie das politische und Rechtsgefüge in einer hierarchisch gegliederten Welt sichtbar machen.

Während die von Bayern bis Westfalen verstreuten Rheinischen Reichsprälaten nur eine lockere Gruppierung darstellten, konnten die Schwäbischen eine gut organisierte Korporation ausbilden. Die erste Stimme im Schwäbischen Reichsprälaten-Kollegium hatte der Abt des Zisterzienserklusters Salmansweiler oder Salem. Seine Stellung als Reichsstand unterschied ihn von den anderen deutschen Zisterzienser-Mannsklöstern, die in der frühen Neuzeit sämtlich unter der Vogtei eines geistlichen oder weltlichen Fürsten standen. Nur so ist es zu verstehen, daß die Salemer Äbte innerhalb des Zisterzienserordens ihre Reichsstandschaft zu betonen nicht müde wurden, wie es bei Anselm II. Schwab (1746–1778) gut bezeugt ist, aber auch bei seinen politisch kaum weniger aktiven Vorgängern. Hierin kam nicht nur ein besonderes Prestigebedürfnis zum Ausdruck, sondern auch das Bewußtsein einer institutionell abgesicherten, jederzeit einsetzbaren Verbindung Salems zum Kaiser als dem obersten Schirmherrn der Heiligen Kirche. Dieser Weg war landsässigen Prälaten in der Regel verschlossen. Lediglich der Abt des Zisterzienserklusters Kaisersheim, heute Kaisheim, gelangte noch in der Mitte des 18. Jahrhunderts in die Reichsstandschaft, wodurch er auch Mitglied des Prälatenkollegiums wurde. Bei Salem hat dies übrigens nicht nur Freude ausgelöst. Ordensintern waren beide Rivalen, wengleich das in der Anciennität vorrangige Kaisheim weniger Filialklöster und zu beaufsichtigende Frauenzisterzen aufwies. Mit Salem konnte es höchstens Kloster Ebrach in Franken aufnehmen, freilich ohne die politischen Möglichkeiten eines Reichsstandes. Daß auch vier der von Salem beaufsichtigten Frauenklöster reichsständisch waren, nämlich Heggbach, Gutenzell, Rottenmünster und Baidt, hat das Ansehen des pater immediatus noch gestärkt, ihm allerdings auch gewisse Probleme aufgegeben, wie noch zu zeigen sein wird. Diese vier Äbtissinnen hatten den Rang nach den übrigen Mannsklöstern, was sich aus ihren minderen Rechten in Orden und Kollegium erklärt. Auf Salem folgten die Benediktiner, angeführt von Weingarten, dann die Prämonstratenser, ein Augustiner-Chorherrenstift und sogar ein Clarissenkloster. Zuletzt hatte das Kollegium 23 Mitglieder.

Die Herrschaft der Schwäbischen Reichsprälaten beruhte überwiegend auf Grundherrschaft. Dies erwies sich einerseits als Schwäche im Verhältnis zu benachbarten Territorialherren – insbesondere Österreich, aber beispielsweise auch Fürstenberg –, welche bestrebt waren, mit Hilfe alter Vogteirechte bzw. Grafenrechte ihre Landeshoheit auszubauen. Unter dem Gesichtspunkt der realen Einkünfte aber befanden sich die Prälaten mit ihrer umfangreichen Grundherrschaft und ausgeprägten Kameralwirtschaft eindeutig im Vorteil gegenüber ihren weltlichen Nachbarn. Auf die Prosperität prälatischer Wirtschaft, nicht nur in Salem, konnte Österreich nur neidvoll blicken, welches in der Landvogtei Schwaben vornehmlich obrigkeitli-

che Rechte besaß, die auch nach Ausdehnung über prälatische Untertanen vergleichsweise wenig einbrachten.

In der historischen Literatur wird gerne auf eine finanzielle Schwäche und ein wirtschaftliches Zurückbleiben der kleinen Reichsstände abgehoben. Diese pauschale Beurteilung trifft jedoch nicht zu, jedenfalls nicht für die Reichsprälaten.

Nach dem Dreißigjährigen Krieg haben sich auch kleinere Fürsten und Grafen dem Trend der Großen zu Bürokratisierung und Militarisierung oft nicht entziehen können, was dann häufig zur Zerrüttung ihrer Finanzen führte. Im Gegensatz hierzu konnten die Schwäbischen Reichsprälaten trotz erheblicher Kriegsschäden ihre Finanzen sehr bald konsolidieren. Die finanzielle Grundlage des Wiederaufbaus lieferten nicht zuletzt kleinere Geldgeber der näheren und weiteren Umgebe des Klosters, eine Vielzahl von Einzelpersonen, die oft langfristig kleinere Beträge, nicht selten zu einem Prozentsatz unter 5 % einlegten. Dadurch war das Risiko für den Kreditnehmer relativ gering. So gelang es den Prälaten, ihre aktive und passive Kreditfähigkeit zu steigern. Ihre finanziellen Überschüsse verwendeten sie vorzugsweise für den Zuerwerb von Grundbesitz und obrigkeitlichen Rechten. Immer wieder ist zu sehen, wie bei Veräußerungen, namentlich durch Grafen und Ritter, die Prälaten konkurrenzlos als Käufer auftreten, wobei der Abt von Kaisheim mit systematischen Ankäufen im ostschwäbischen Raum alle übrigen übertraf².

Wie im Mittelalter, so fiel auch in der Neuzeit ins Gewicht, daß die Prälaten neben den Einkünften aus weltlicher Herrschaft auch über erhebliche kirchliche Einnahmen verfügten, so über den Zehnten. Daneben flossen ihnen beträchtliche Mittel aus Schenkungen von nahestehenden Personen zu, Stiftungen in Geld oder auch Grundbesitz, teilweise für Seelenmessen und Armenspeisung. Es war kein Einzelfall, wenn in Gutenzell während eines politischen Konflikts mit dem Vaterabt in Salem in der Mitte des 18. Jahrhunderts die Stiftungen sprunghaft in die Höhe gingen. Dabei wird überdeutlich, daß ein Kloster im Krisenfall mit der Solidarität und tatkräftigen Unterstützung bestimmter Personenverbände rechnen konnte, die auch der politische Gegner einkalkulieren mußte.

Durch das geistliche Amt trug das Regiment eines Prälaten in starkem Maße patriarchalische Züge. Gerade weil die Strukturen von Herrschaft und Kameralwirtschaft der Prälaten altertümlich blieben, vermieden sie den *circulus vitiosus* von aufwendiger Modernisierung der Verwaltung und eines für die Wirtschaftskraft der Untertanen schädlichen Fiskalismus, wie er in den weltlichen Territorien so oft anzutreffen ist.

So entsprachen den vermehrten Einkünften auch verminderte Ausgaben. Im Vergleich zu weltlichen Herrschaftszentren war in den Reichsgotteshäusern ein kostspieliger Apparat von Verwaltungs- und Hofbeamten entbehrlich. In der Regel genügten ein weltlicher, juristisch ausgebildeter Oberamtmann für die Reichs-, Kreis- und Kollegialsachen samt Sekretär und Schreiber. In Salem und Kaisheim lag die Leitung wegen der Größe der Herrschaft bei einem Kanzler. Einen großen Teil der Verwaltungsarbeit leistete der Prälat selbst, unterstützt oft vom Prior und von den mönchischen Amtsträgern wie Großkeller, Granarius usw. Obwohl diese Mönche mit wichtigen Funktionen gelegentlich »Hofherren« hießen, und die Prälaten, wie in Salem, mitunter »Hof« genannt wurde, liegt in dieser Bezeichnung doch eher eine äußerliche Anpassung an weltliche und geistliche Fürstenhöfe. Denn die »Hofherren« gehörten zum Konvent und lebten als Mönche relativ bescheiden. Statt daß sie als Höflinge Geld entzogen, brachten sie in der Regel dem Kloster noch Vermögen zu.

Die Repräsentation eines Klosters oblag allein dem Prälaten. Diese Rolle haben manche Äbte, man möchte sagen, sichtlich genossen, so Anselm II. von Salem, der dadurch starke Kritik auf sich zog. Andere haben diese Rolle auch heruntergespielt. Jedenfalls stellte sich ihnen

2 Die soeben erschienene Festschrift Kaisheim geht auf diesen Fragenkomplex nicht ein.

als Zölibatären nicht das Problem der Grafen und Fürsten, für standesgemäßen Unterhalt der Kinder wie für Mitgift der Töchter sorgen zu müssen. Man kann zwar immer wieder feststellen, daß die Prälaten ihre Verwandten nachzogen. Auch hier ist Abt Anselm vor anderen zu nennen. Doch fanden diese Einzelpersonen entweder Aufnahme im Konvent oder Verwendung als regulär bezahlte und arbeitende Verwaltungsbeamte. Ein kostspieliger Nepotismus wie an den Höfen der Fürstbischöfe existierte bei den Prälaten nicht. Im Gegenteil, oft haben die Verwandten der Konventualen das Gotteshaus mit Kleinodien und Grundbesitz beschenkt.

Noch heute vergegenwärtigen die großartigen Klosterbauten in Schwaben barocken Lebensstil und Repräsentationswillen der Prälaten. Doch haben diese prachtvollen Kirchenbauten und ihre Ausstattungen nicht nur einer unrentablen Repräsentation gedient. Mit ihnen belebte man den Heiligungskult, begründete neue Wallfahrten – z. B. in Birnau – und ließ deshalb Katakombenheilige aus Rom überführen. Daß dies unternommen wurde, um die Attraktivität des Kirchgangs und damit die Einkünfte zu heben, ist etwa in Weißenau ausdrücklich bezeugt. So dienten die Aufwendungen für kirchliche Kunst der Mobilisierung großer Scharen von Gläubigen und Wallfahrern und damit auch neuen Stiftungen. Hier setzte im übrigen die Kritik der Aufklärung an.

Ich habe an anderer Stelle ausgeführt, daß die starke Bautätigkeit doch auch im Zusammenhang mit einer veränderten Finanzpraxis der Prälaten gesehen werden muß³. Bis zum Dreißigjährigen Krieg hatten sie dem Kaiser und dem Haus Österreich Kredite in schwindelnder Höhe gegeben, die – obwohl sie meist nicht zurückgezahlt wurden – zumindest einer Intensivierung des kaiserlichen Schutzes gedient hatten. Nach dem Westfälischen Frieden haben sie sich erneuten Kreditansuchen jedoch entzogen. Dies hängt nicht zuletzt mit der wachsenden Bedeutung der Reichsinstitutionen zusammen – Reichstag, Reichskammergericht, Reichshofrat, Reichskreise – welche den Prälaten ein Bewußtsein größerer Sicherheit gewährten, zumal hier ja auch konfessionelle Gegensätze ausgeglichen wurden.

Wenn die reicheren unter den Prälaten weiterhin Kredite bewilligten, dann nur noch für Gegenleistungen in Form von obrigkeitlichen Rechten. So konnte etwa Salem 1743 das Malefizische Hochgericht Schemmerberg, zum großen Ärger von Heggbach und Gutenzell, die sich in ihren hergebrachten Rechten bedroht sahen, als Lehen von Österreich erwerben.

Das Verhältnis zum Kaiser und zu Österreich war äußerst komplex. Dies lag vor allem darin begründet, daß das Reichsoberhaupt und der Herr der Vorlande – oft, aber nicht immer dieselbe Person – konkurrierende Ziele verfolgten, und zwar gerade in Schwaben, dem Vorfeld habsburgischer Hausmacht.

Neueste Forschungen haben gezeigt, wie Kaiser Leopold I. noch zwischen Reichs- und erbländischem Interesse die Balance zu wahren suchte. Unter Karl VI. und endgültig unter Maria Theresia verstärkte sich dann zunehmend die Tendenz, der Staatsräson Österreichs den Vorrang zu geben. Der Aufstieg Österreichs zu einer Großmacht ging an den kleinen geistlichen und weltlichen Herren in Schwaben nicht spurlos vorüber. Der forcierte Ausbau der Österreichischen Vorlande zu einem geschlossenen Territorialstaat nahm kaum mehr Rücksicht auf die überkommenen Strukturen Oberschwabens. Kein geringerer als Maria Theresias Ratgeber Bartenstein hat diese Reformen als Fehlschlag bezeichnet, weil sie den Verlust der alten Klientel in Schwaben mit sich gebracht habe.

Diese Problematik hat jedenfalls ins Schwäbische Reichsprälaten-Kollegium deutlich hineingewirkt. Dabei fällt auf, daß die Äbte von Salem, als einzige, ganz auf die Karte Österreichs setzten, womit sie sich auf längere Sicht im Kollegium sowie im Kreistag isolierten. Hieran knüpft sich für uns die Frage, ob etwa die Zugehörigkeit zum Zisterzienserorden die Erklärung für diese Option bietet.

3 REDEN-DOHNA, Reichsstandschaft 36–38.

Die Ursachen liegen indes tiefer. Von den traditionellen Bindungen der Äbte des Zisterzienserordens zum Kaiser hatte Salem noch um die Wende zum 16. Jahrhundert großen Gewinn. So war Salem Mitglied des Reichsregiments von 1500 und 1521, das dem Kaiser zur Mitregierung von den Ständen beigegeben war. Ihm als dem Ranghöchsten kam damals unbestritten die Vertretung der Prälaten zu. Doch brachte die Ausbildung von Reichstag und Kreistag die Institutionalisierung des Reichsprälaten-Kollegiums mit sich. Bei dieser Entwicklung zog der Prälat von Salem den kürzeren, weil nicht mehr sein Vorrang, sondern Mehrheitsentscheidungen den Ausschlag gaben.

Wie sehr dieser Übergang von einer älteren Führungsstruktur zu jüngeren Formen politischer Willensbildung für Salem zum Dilemma wurde, wird bei den Direktorwahlen augenfällig. Das Kollegium wählte ein Mitglied aus seinen Reihen zur Leitung der Geschäfte, einen Direktor, dem später ein Kondirektor beigegeben war. Seine Stellung war ziemlich stark, indem er Prälatentage einberief und leitete, das Kollegium nach außen vertrat, so in der Ordinardeputation des Schwäbischen Kreistags, und mit dem Gesandten am Reichstag korrespondierte. Noch gegen Ende des 16. Jahrhunderts war Salem kurzfristig Direktor, danach jedoch wurde es bis weit ins 18. Jahrhundert hinein nicht mehr berücksichtigt. Zum Zuge kamen vielmehr die Benediktiner und die Prämonstratenser, welche sich in diesem Amt abwechselten. Weingarten vor allem, aber auch Weißenau und Ochsenhausen haben jahrzehntelang das Direktorat innegehabt. Gerade sie schienen aus der Sicht der übrigen dazu prädestiniert, da sie – im Kern der Landvogtei Schwaben gelegen – erfahren waren im Umgang mit der aggressiven und expansiven Territorialpolitik Österreichs. Namentlich mit landvogteilichen Rechtstiteln suchte Österreich nicht nur ihre Herrschaft zu beschneiden, sondern auch die freie Abwahl zu bestreiten. Davon war auch die Frauenzisterze Baidt betroffen, während Salem, das ebenfalls die Schirmherrschaft der Landvogtei anerkannte, keine Eingriffe in die Abwahlen erdulden mußte.

Ich kann hier nicht alle Gründe aufzählen, die zu dem eigenwilligen Sonderkurs Salems führten. Einen Punkt möchte ich herausgreifen, weil er auf einer spezifisch zisterziensischen Besonderheit beruht. Als Nachwirkung der im Mittelalter geübten Eigenwirtschaft, in Grangien, verfügte Salem über verhältnismäßig wenig steuerbare Untertanen, auf die es seine Reichssteuern seit der Mitte des 16. Jahrhunderts umlegen durfte⁴. Den in einer älteren Zeit festgelegten hohen Matrikularbeitrag konnte es nur leisten, indem es einen erheblichen Teil aus den Kameraleinkünften zuschoß. Seine wiederholten Anträge auf Moderation wurden jedoch in den Reichsgremien jedesmal abgelehnt, war sein immenser Reichtum doch allgemein bekannt. Das Unbehagen an den Reichsorganen, in denen es eine Mehrheit nicht finden konnte, gipfelte in dem durch Jahre geheim betriebenen Versuch, aus der Reichsstandschaft auszuscheiden und stattdessen österreichischer Landstand zu werden, allerdings im Range eines Fürsten. Auch die reichsständischen Zisterzienser-Äbtissinnen sollten nach der Meinung des Vaterabts diesen Wechsel mitmachen.

Dies zeigt, daß Reichsstandschaft um 1700 nicht unbedingt nur erstrebenswert war. Vielleicht sind hier die hauptsächlichen Gründe dafür zu finden, daß so wenige Zisterzienser in die Reichsstandschaft gelangt sind. Auch Kaisheim hat lange die Reichsstandschaft nicht ausgeübt. Dabei legte es Wert auf den von Kaiser Maximilian I. bestätigten Status der Reichsunmittelbarkeit auch über die Zeit hinweg, in der die Anlehnung an einen Schutzherrn, den Pfalzgrafen von Neuburg bzw. den Kurfürsten von Bayern, geboten war. So ließ es sich die Reichsunmittelbarkeit unter erheblichen Kosten in einem Vertrag mit Pfalz-Neuburg 1656 erneut bestätigen, trat aber erst 1756, nach einem langwierigen Prozeß des Schwäbischen und

⁴ Eine plausible Erklärung dafür findet sich neuerdings bei SCHAAB 61 f.: ein einmal befreiter Zisterzienserbesitz schuldete, auch wenn er neu verpachtet wurde, keine Steuer.

des Bayerischen Kreises am Reichskammergericht um die Zugehörigkeit von Kaisheim, in die Reichsstandschaft und damit ins Prälatenkollegium ein.

Der Plan Salems, sich Österreich zu unterstellen, wurde nicht verwirklicht. Der Kaiser war an einem zu erwartenden Konflikt mit dem Schwäbischen Kreis nicht interessiert, auch schien ihm ein österreichischer Parteigänger im Kreistag vorteilhafter als auf einem vorderösterreichischen Landtag.

Der Zisterzienserabt verstärkte indessen seine Bemühungen um größeren Einfluß in den Reichsorganen. Vor allem war er bestrebt, den Äbtissinnen ein Votum bei den Direktorwahlen zu verschaffen, das sie bis dahin wegen strenger Klausur nicht ausüben konnten. Dem Vorschlag der Zisterzienser, die Oberamtänner der Äbtissinnen zum Votum zuzulassen, wurde vom Kollegium entgegeng gehalten, da der Vaterabt die Amtleute einsetzte, hätten die Frauen dadurch kein liberum votum. Nach jahrzehntelangen Auseinandersetzungen, die bis zum Steuerboykott der Zisterzienser und einem Prozeß vor dem Reichshofrat in Wien führten, kam durch Vermittlung des Bischofs von Konstanz 1710 in Weingarten ein Kompromiß zustande: Die Äbtissinnen durften ihre Stimme übertragen, doch nicht mehr als zwei auf einen Prälaten. Aber erst zwei Jahrzehnte später gelang es dem Abt von Salem, mit Hilfe dieser Stimmen zum Kondirektor gewählt zu werden.

Zwar setzte sich der Vaterabt für die Interessen der Frauenklöster ein, doch nur insoweit, als dies seinen eigenen Interessen förderlich war. Als dann Anselm II., die Politik seiner Vorgänger mit größerem Nachdruck fortsetzend, den Bogen überspannte, kam es zum offenen Konflikt mit den Filialen. Der hochbegabte, tatkräftige, fromme und reformfreudige, dabei übereifrige, reizbare und herrschsüchtige Prälat hatte seine Position wohl überschätzt, als er die Paternität über sämtliche Frauenklöster aufkündigte.

Heggbach und Gutenzell benutzten die Gelegenheit, sich Kaisheim zu unterstellen und politisch wie juristisch gegen Anselms Übergriffe auf ihre Herrschaftsrechte vorzugehen. Von der Juristischen Fakultät der Universität Altdorf wurden Anselms auf österreichisches Militär gestützte Gewaltaktionen als Landfriedensbruch qualifiziert. Spottbezeichnungen wie der »Infulierte Dragoner« oder »Malefiz-Mufti«⁵ tauchten in offiziellen Korrespondenzen auf. Mit erstaunlichem Geschick gelang es dem Prälaten, mit massiver Unterstützung durch das Haus Österreich alle gegen ihn gerichteten Beschwerden und Maßnahmen zu konterkarieren – sei es am Wiener Hof oder am Reichskammergericht. Selbst eine Absetzung durch die Visitatoren des Ordens im Jahr 1761 konnte Anselm nichts anhaben, der, gestützt auf Wien und die päpstliche Kurie, seinen Abtsstuhl zu behaupten verstand.

Zuerst stellte die Äbtissin von Heggbach den aussichtslos erscheinenden Streit ein. Die Äbtissin von Gutenzell hielt trotz schwächerer Rechtsposition den Prozeß aufrecht. Hierbei spielten die traditionellen Beziehungen des Konvents zu den verwandten Personenverbänden aus Ritterschaft und Patriziat und den damit verbundenen reichsstädtischen Juristen eine bemerkenswerte Rolle.

Als die nächste Direktorwahl bevorstand, sah Anselm die Notwendigkeit, schnell Frieden zu schließen. So erreichte Gutenzell einen wesentlich günstigeren Ausgleich als Heggbach⁶, ohne wie dieses unter die Paternität von Salem zurückzukehren. Nach einer heftigen Wahlkampagne wurde Anselm dann 1768 zum Direktor des Prälatenkollegiums gewählt, nachdem er eigens in Cîteaux Dispens für das – in der Geschichte des Kollegiums einmalige – persönliche Auftreten der Äbtissinnen eingeholt hatte.

5 GRAF ZU TOERRING'SCHES ARCHIV GUTENZELL (Depositum im Landratsamt Biberach).

6 Vgl. OTTO BECK 272 f., der die für Heggbach erheblichen Nachteile des Vertrags zu wenig sehen konnte, da er nur die Aktenüberlieferung dieses einen Klosters kennt.

An seine Person wurden hohe Erwartungen gestellt. Die im Zuge der maria-theresianischen Reformen auch von prälatischen Untertanen erhobenen österreichischen Dominikalsteuern hatten eine schwere Krise heraufbeschworen. Jetzt schien die Stunde des Abtes von Salem, der zugleich Kaiserlicher und Königlicher Geheimer Rat war, gekommen. Es gelang ihm jedoch nicht, eine Milderung zu bewirken und zu verhindern, daß Österreich die Steuern mit militärischen Mitteln eintrieb. So erfüllten sich in zehnjähriger Amtszeit die an ihn von beiden Seiten gestellten Erwartungen nicht.

In den folgenden Jahren gab es dann weder eine starke Führung, noch eine gemeinsame solidarische Politik des Kollegiums. Beide Konzeptionen prälatischer Politik, die an Österreich orientierte von Salem und die auf die Reichsorgane gestützte von Weingarten und seinen Anhängern, waren angesichts der veränderten Situation unter Joseph II. nicht mehr anwendbar. Die Verbindung zum Kaiser löste sich weitgehend in bilaterale Kontakte auf⁷. Resignation angesichts der zu Etatismus und Säkularisation führenden Entwicklung breitete sich aus. So nahm die Lähmung des Prälatenkollegiums die schließliche Säkularisation von 1803 gleichsam vorweg. In einzelnen Klöstern hingegen gab es bis zuletzt eine gesunde Wirtschaft sowie nicht zu unterschätzendes geistiges und geistliches Leben.

Solange der Organismus des Reiches funktionierte, konnte auch das Prälatenkollegium gleichsam als Mikrokosmos in seinem Bereich die Funktion der Rechtswahrung und des Ausgleichs erfüllen. Dabei stellten die Zisterzienser als aktive und herausfordernde Minderheit die Integrationsfähigkeit des Kollegiums mitunter auf eine harte Probe. Als dann die Tendenz zu Territorialisierung und zu moderner Staatlichkeit das System des Reiches in Frage stellte, fehlten auch dem Kollegium die Voraussetzungen, die Herausforderungen einer neuen Zeit zu bestehen. Damit geht auch die Farbigkeit im Bild des Kollegiums, für welche die Zisterzienser gesorgt hatten, verloren.

7 Vgl. REDEN-DOHNA, Die Schwäbischen Reichsprälaten und der Kaiser 165.

LITERATUR

1) zu den Schwäbischen Reichsprälaten

- ARMGARD VON REDEN-DOHNA, Reichsstandschaft und Klosterherrschaft. Die Schwäbischen Reichsprälaten im Zeitalter des Barock (Institut für Europäische Geschichte Mainz, Vorträge 78), Wiesbaden 1982 (mit weiterer Literatur).
- DIES., Zwischen Vorlanden und Reich – die Schwäbischen Reichsprälaten, in: Hans Maier und Volker Press, Vorderösterreich in der frühen Neuzeit (erscheint voraussichtlich 1985).
- DIES., Die Schwäbischen Reichsprälaten und der Kaiser. Das Beispiel der Laienpfründen, in: HERMANN WEBER (Hrsg.), Politische Ordnungen und soziale Kräfte im Alten Reich (Veröffentlichungen des Instituts für Europäische Geschichte Mainz, Beiheft 8), Wiesbaden 1980, 155–167.
- RUDOLF REINHARDT, Restauration, Visitation, Inspiration. Die Reformbestrebungen der Benediktinerabtei Weingarten von 1567–1627 (Veröffentlichungen der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg Reihe B, Bd. 11), Stuttgart 1960.
- KONSTANTIN MAIER, Die Diskussion um Kirche und Reform im Schwäbischen Reichsprälatenkollegium zur Zeit der Aufklärung (Beiträge zur Geschichte der Reichskirche in der Neuzeit 7), Wiesbaden 1978.
- PETER EITEL, Kloster Weißenau und die Landvogtei Schwaben, in: DERS. (Hrsg.), Weißenau in Geschichte und Gegenwart, Sigmaringen 1983, 89–106.
- VOLKER PRESS, Schwaben zwischen Bayern, Österreich und dem Reich 1486–1805, in: Probleme der Integration Ostschwabens in den bayerischen Staat, hrsg. von PANKRAZ FRIED, Sigmaringen 1982, 17–78.
- FRANZ QUARTHAL/GEORG WIELAND, Die Behördenorganisation Vorderösterreichs von 1753–1805, Bühl (Baden) 1977.

2) zu den zisterziensischen Reichsprälaten

- Die Zisterzienser. Ordensleben zwischen Ideal und Wirklichkeit (Katalog der Ausstellung in Aachen 1980), hrsg. von KASPAR ELM, Bonn 1980. – Ergänzungsband, Köln 1982.
- HELVETIA SACRA, Abt. III, Bd. 3: Die Zisterzienser und Zisterzienserinnen . . . in der Schweiz, 2 Bde., Bern 1982.
- KLAUS SCHREINER, Zisterziensisches Mönchtum und soziale Umwelt. Wirtschaftlicher und sozialer Strukturwandel in hoch- und spätmittelalterlichen Zisterzienserkonventen, in: Die Zisterzienser, Ergänzungsband (siehe oben) 79–135.
- ARMGARD VON REDEN-DOHNA, Zisterzienser als Reichsstände, in: Die Zisterzienser, Katalogband (siehe oben) 285–288.
- MEINRAD SCHAAB, Die Grundherrschaft der südwestdeutschen Zisterzienserklöster nach der Krise der Eigenwirtschaft, in: HANS PATZE (Hrsg.), Die Grundherrschaft im späten Mittelalter II (Vorträge und Forschungen 27), Sigmaringen 1983, 47–86.
- MAREN KUHN-REHFUS, Die soziale Zusammensetzung der Konvente in den oberschwäbischen Frauenzisterzen, in: Speculum Sueviae. Festschrift für Hansmartin Decker-Hauff (Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte 41), Stuttgart 1982, 7–31.
- zu *Salem*: REINHARD SCHNEIDER, Die Geschichte Salems, in: DERS., (Hrsg.), Salem. 850 Jahre Reichsabtei und Schloß, Konstanz 1984, 11–153.
- zu *Kaisheim*: JOHANN LANG/OTTO KUCHENBAUER, 850 Jahre Klostergründung Kaisheim 1134–1984, Kaisheim 1984 (Literaturverzeichnis S. 142f., im übrigen ohne wissenschaftlichen Anspruch).
- zu *Heggbach*: OTTO BECK, Die Reichsabtei Heggbach, Sigmaringen 1980.
- zu *Gutenzell*: PAUL BECK, Kurze Geschichte des Cistercienser-Nonnenklosters Gutenzell, in: Cistercienser-Chronik 23, 1911, 33–49.
- zu *Rottenmünster*: MARGARETA REICHENMILLER, Das ehemalige Reichsstift und Zisterziensernonnenkloster Rottenmünster (Veröffentlichungen der Kommission für Geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg Reihe B, Bd. 28), Stuttgart 1964.
- zu *Bäindt*: LEODEGAR WALTER, Die Äbtissinnen des Cistercienserklosters Bäindt, in: Schriften des Vereins für Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung 56, 1928, 115–218.